



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Kenntnisgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2017 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 31. August 2016

- Verzugszinssatz, Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge, Ausgleichszins 3.5 %;
- Vergütungszins auf Vorauszahlungen 0.00 %.

Beschlüsse Gemeinderat

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1.3 anzuwenden;
- die Kopfsteuer bleibt bei chf 20.--;
- die Hundesteuer beträgt chf 150.--;
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120 %.